

## Vorbemerkung und Ausstattung

Die gemeinsame Nutzung der Computerausstattung und des Internet-Zugangs an unserer Schule erfordert einen verantwortungsvollen Umgang jedes Einzelnen. Ziel ist es, dass alle die Möglichkeiten nutzen können, ohne dass es zu rechtlichen oder technischen Problemen kommt. Die im Anschluss aufgeführten Regeln sollen daher nicht unnötig einschränken, sondern geben die rechtlichen und technischen Notwendigkeiten wieder!

### Computer / Server / X2go

Am der Schule stehen allen Personen Rechner zur Verfügung (Computerräume, Bibliotheken, Arbeitsräume, Netbooks, Büros). Über diese Rechner und das Netzwerk können die Server benutzt werden und auf das Internet zugegriffen werden.

Über den Dienst X2go auf geeigneten Servern erhält jeder Lehrer und Schüler Zugriff auf eine genormte eigene Desktop-Umgebung mit einem breiteren Softwareangebot und umfangreichem Internetzugriff.

### Netzwerk / WLAN und Internetzugang

Das Hausnetzwerk inklusive dem WLAN dürfen von allen zu schulischen Zwecken genutzt werden. Primär dienen sie dem Zugriff auf unsere Server, insbesondere dem Proxyserverüber welchen ein Internetzugang per HTTP(S) möglich ist.

Das Verwaltungsnetz ist ausschließlich schuleigenen Rechnern in der Verwaltung vorbehalten.

## Nutzungsordnung für die IT-Infrastruktur der Schule

***Alle Regeln sind Teil der Hausordnung und damit juristisch bindend. Teilweise spiegeln sie gesetzliche Vorgaben wieder, so dass bei Verstoß weitergehende zivil- und strafrechtliche Folgen (z.B. bei Virenbefall oder Mobbing) möglich sind! Solche Regeln sind mit einem (§) markiert. Die Regeln gelten für Schüler wie Mitarbeiter (Lehrer, Verwaltung) und sind nur an entsprechenden Stellen differenziert.***

Die Ausstattung der Schule darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. *Mitarbeitern ist außerdem eine private Nutzung dann erlaubt, wenn sie den technisch notwendigen Einschränkungen des Datenschutzes schriftlich zustimmen.*

Jede Nutzung kann bei Verstößen gegen diese Regeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben weitgehend untersagt werden.

### Zugangsdaten

Schüler, Lehrer und Verwaltungskräfte erhalten unterschiedliche Zugangsdaten ("Passwörter"):

- Schüler: Mebis, X2go-Server, Absenzenautomat (ab 11. Klasse) und ggf. weitere
- Lehrer: Mebis, X2go-Server, Email, Absenzenverwaltung/Schulaufgabenplan, Medienreservierung und ggf. weitere
- Verwaltung: Server-/Rechnerpasswort, Schüler- und Lehrerverwaltung und weitere

Diese Zugangsdaten dürfen nur von dieser Person genutzt werden. Eine Weitergabe ist verboten,

bei Verlust ist ein Administrator zu verständigen. Bei externen Diensten gelten deren Regeln!

## **An den Computern der Schule**

Keine Nahrungsmittel, insbesondere keine Getränke!

Keine Nutzung von fremden Programmen ("Spaßprogramme", Hackertools, Boot-CDs).

Probleme mit den Rechnern dürfen nur durch Neustarts behoben werden. Hilft das nicht, so ist ein Administrator zu verständigen.

Änderungen an Kabeln, Tastaturen usw. sind zu unterlassen! *Einzige Ausnahme: an den Laptop/Beamer-Einheiten darf das VGA-Kabel aus dem Notebook gezogen werden und an einen privaten Rechner gesteckt werden. Nach der Nutzung ist das Kabel wieder korrekt anzubringen!*

Die Rechner der Schule sind zum Lernen und Arbeiten da - daher darf an ihnen nicht gespielt werden (Ausnahme: ein Lehrer erlaubt und beaufsichtigt das Spielen)!

## **Nutzung mit eigenen Computern und Datenträgern**

Das Mitbringen von privaten Computern und Datenträgern ist Schülern wie Mitarbeitern ausdrücklich erlaubt!

Einschränkungen:

- (§) Schüler dürfen nur Geräte mit mindestens "10 Zoll"-Bildschirmgröße benutzen, denn es gilt für sie weiterhin das grundsätzliche Verbot für den Betrieb von mobilen Telefonen.
- (§) Eine Verbindung von privaten Rechnern mit dem Verwaltungsnetz ist jedem verboten!

Für Schüler ist die Nutzung der Geräte und der Datenträger beschränkt auf

- den Unterricht, wenn dies eine Lehrkraft entschieden hat
- Freistunden und Mittagspause

(§) Das öffentliche Mobilfunknetz darf von Schülern ausdrücklich **nicht** genutzt werden! Dies gilt für jede Uhrzeit auf dem gesamten Schulgelände.

Eigene WLAN-Netze (Accesspoint-Funktion privater Geräte) dürfen von niemandem an der Schule betrieben werden!

Das WLAN-Netz der Schule darf mit eigenen Rechnern genutzt werden. Dabei gilt:

- Alle Vorgaben (insbesondere IP-Adresse und Proxy) sind einzuhalten. Dazu gibt es spezielle Anleitungen.
- Eigene Rechner unter Windows müssen mit einem aktuellen Virens Scanner arbeiten. Dies ist auch zu empfehlen für heimische Geräte, mit welchen Datenträger befüllt wurden, die dann mitgebracht werden.
- (§) Auch auf eigenen Rechnern dürfen keine Hackertools bereit gehalten oder gar benutzt werden.
- (§) Auch auf eigenen Rechnern darf nur lizenzierte oder freie Software installiert bzw. genutzt werden.
- Die Filterung des Proxy Servers darf nicht umgangen werden!
- Hinweis: X2go wird nur auf Linux/Windows/Mac-Geräten funktionieren ([www.x2go.org](http://www.x2go.org))

Private Geräte dürfen nicht mit dem LAN (Kabel), sondern nur dem WLAN (Funk) der Schule verbunden werden. Ausnahmen legen die Administratoren fest.

## **Verhaltensregeln für die Kommunikation und die Nutzung von Diensten**

Es ist eine gewisse Zurückhaltung notwendig:

- Beim Kommunizieren beachtet man die allgemein anerkannten Umgangsformen
- (§) Keinerlei Umgang mit illegalen Inhalten!
- (§) Keine Veröffentlichung von schulinternen Informationen!
- (§) Schon der Versuch irgendwelche fremden Passwörter oder Daten zu knacken ist strafbar!
- (§) Insbesondere die Gesetze zum Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Jugendschutz und zum Datenschutz sind zu beachten!
- Ton- und Bildaufzeichnungen auf dem Schulgelände und bei nichtöffentlichen Schulveranstaltungen bedürfen der Genehmigung der Schulleitung
- Schüler dürfen nicht im Namen der Schule handeln (öffentliche Äußerungen, Verträge usw.)

## **Server**

Auf den Servern dürfen nur schulbezogene Daten abgelegt werden. Für deren Sicherung sind Lehrer und Schüler selbst verantwortlich (z.B. auf USB-Stick). In der Verwaltung gibt es ein geeignetes Backup-System.

Kein Benutzer sollte auch nur kurzfristig mehr als 1 GB Speicher belegen. Die Schule behält sich das Löschen von Dateien, auch ohne vorherige Information des Betroffenen, vor. Gespeicherte Daten im pädagogischen Netz sind nur als temporär anzusehen, auch wenn sie in persönlichen Ordner gespeichert sind. Ihre Verfügbarkeit wird nicht garantiert.

Auf die Möglichkeit, Daten bei **Mebis** zu speichern, sei hiermit hingewiesen!

## **Datenschutz**

Bei den Schülerrechnern in den Computerräumen werden regelmäßig Screenshots erstellt, um eine Beobachtung durch die Lehrkraft zu ermöglichen. Diese Screenshots werden normalerweise nicht dauerhaft gespeichert.

Die Schule arbeitet mit einem **Proxyserver**, an dem für Administratoren alle übertragenen Daten lesbar sind. Insbesondere werden *besuchte Webadressen protokolliert*. Da die Internetnutzung freiwillig bzw. unterrichtsbezogen ist, wird dadurch die Privatsphäre nicht übermäßig beeinträchtigt. Eine Kontrolle der besuchten Server findet statt.

Datensicherheit:

- Die Schule filtert den Internetzugang nach verschiedenen Kriterien. Ziel ist u.a. den Jugendschutz zu gewährleisten.
- Die Schule kann nicht für die Inhalte von Dritten verantwortlich gemacht werden.
- Es besteht kein Anspruch auf den ungehinderten Zugriff auf bestimmte Webseiten.
- Es besteht insbesondere kein Schutz vor Schadsoftware ("Viren", Trojaner usw.)
- Es kann durch die Schule nicht gewährleistet werden, dass Daten geheim und unverändert

transportiert werden.

Wir können keine private Nutzung ermöglichen, bei der nicht trotzdem persönlichen Daten auf den Systemen der Schule anfallen. Daher ist die private Nutzung Schülern verboten.

*Lehrer und Verwaltungskräfte dürfen die Systeme privat nutzen, wenn die schulische Nutzung nicht beeinträchtigt wird (z.B. durch Downloads) und der Betroffene vorher schriftlich zugestimmt hat, dass seine anfallenden persönlichen Daten von der Schule verarbeitet werden dürfen. Allerdings ist an Rechnern in der Verwaltung, an denen Lehrerdaten verarbeitet werden, die Internetnutzung auf das geringstmögliche Maß zu beschränken (§), was eine private Nutzung ausschließt!*

## **Glossar**

*schulische Nutzung* ist eine Nutzung, die im direkten Kontext mit der Arbeit an der Schule steht.

*private Nutzung* liegt sonst vor, z.B. bei Emailverkehr für Vereinstätigkeit, Hausbau usw.

*Illegale Inhalte* sind an der Schule:

- (§) alle gesetzlich verbotenen Inhalte (z.B. Nazipropaganda, Beleidigungen, Viren, Würmer)
- (§) urheberrechtlich geschütztes Material (Musik- oder Videodateien) das nicht ausdrücklich freigegeben ist
- schulferne Inhalte (Erotik, Gewalt usw. in Text, Ton und Bild)

*schulinterne Informationen* sind bspw. Fotos, Noten, Anzahl der Krankheitstage usw. von Schülern oder Lehrern

*Veröffentlichung* heißt, eine Information der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen, z.B. in einem ohne Passwort lesbaren Forum, auf Homepages, Weblogs usw. (prinzipiell also alles, was Google finden kann)

*Aktuelle Virens Scanner* sind solche, die mindestens wöchentlich ihre Virensignaturen aktualisieren, z.B. [www.freeav.de](http://www.freeav.de) oder [Security Essentials](#)

## **Gültigkeit**

Diese Nutzungsbedingungen sind als Teil der Hausordnung dauerhaft gültig. Zusätzlich werden die Betroffenen regelmäßig über die Inhalte informiert. Sie sind außerdem im Intranet der Schule nachzulesen. Von Mitarbeitern wird einmalig schriftlich eine Kenntnisnahme und Zustimmung zum eingeschränkten Datenschutz eingeholt. Schüler, sowie bei minderjährigen Schülern deren Erziehungsberechtigte, versichern jedes Schuljahr, dass sie diese Ordnung verstanden haben und anerkennen.

## **Stand dieser Bedingungen:**

— [C. Bienmüller](#) 2015-02-23 (mehrere Umformulierungen, Redundanzen beseitigt, gültige Fassung)